

## BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

### Von den Mitgliedern zu zahlende Beträge

#### 1. Mitgliedsbeiträge

<b>Mitgliedsbeitrag (ohne Doppelmitgliedschaft)</b>	
<b>VKD-Senior</b>	<b>VKD-Junior (in den ersten drei Jahren ab Verbandseintritt)<sup>1</sup></b>
300,00 €	235,00 €
<b>Mitgliedsbeitrag (bei Mitgliedschaft in einem LV des BDÜ e.V. und VKD im BDÜ e.V.)</b>	
<b>VKD-Senior</b>	<b>VKD-Junior (in den ersten drei Jahren ab Verbandseintritt)<sup>1</sup></b>
276,00 €	211,00 €

#### Fälligkeit

Zum 15.02. des jeweiligen Kalenderjahres, bzw. spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung für Neuaufnahmen.

#### Zahlungsweise

Bankeinzug per SEPA-Mandat. Für Überweisungen wird ein Selbstzahleraufschlag von 20,00 EUR pro Jahr und Mitglied erhoben.

<sup>1</sup> Nach endgültiger Aufnahme in den VKD zahlt ein VKD-Junior in den ersten drei Jahren der Mitgliedschaft den o.g. ermäßigten Beitrag. Nach deren Ablauf wird der volle Beitrag erhoben. Die Mitgliedschaft als VKD-Junior bleibt jedoch bis zur Einreichung des Antrags als VKD-Senior gemäß der in der Aufnahmeordnung geregelten Bedingungen bestehen.

## 2. Gebühren

<b>Aufnahmegebühr (Erstantrag)</b>	
<b>VKD-Senior</b>	<b>VKD-Junior</b>
84,00 €	42,00 €
<b>Gebühr bei Wechsel VKD-Junior → VKD-Senior</b>	
<b>VKD-Senior</b>	<b>VKD-Junior</b>
Nicht zutreffend.	42,00 €
<b>Gebühr für Hinzufügen einer weiteren Arbeitssprache</b>	
<b>VKD-Senior</b>	<b>VKD-Junior</b>
42,00 €	42,00 €
<b>Gebühr für Mehraufwand im Antragsverfahren</b>	
<b>VKD-Senior</b>	<b>VKD-Junior</b>
25,00 €	25,00 €

### **Fälligkeit**

Spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung

### **Zahlungsweise**

Überweisung auf das Konto des VKD.

### **Mahnverfahren**

1. Mitglieder, die ihren Beitrag nicht fristgerecht entrichtet haben, erhalten an die letzte vom Mitglied dem Verband bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse eine Mahnung mit dem Hinweis, dass bei Nichtzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung des Schreibens sämtliche Leistungen des Verbands für dieses Mitglied, einschließlich Lieferung von MDÜ und Veröffentlichung der eigenen Daten in Mitgliederverzeichnissen des BDÜ und in der Onlinedatenbank, vorläufig eingestellt werden. Dies gilt auch für Mitglieder, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Der Verband kann vom Mitglied eine Mahngebühr in Höhe von 15 € verlangen, es sei denn, das Mitglied weist nach, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

2. Erfolgt auf diese Mahnung keine Beitragszahlung, schickt der Verband an das Mitglied eine weitere Mahnung mit dem Hinweis, dass die Nichtzahlung innerhalb der gesetzten Frist zur Streichung von der Mitgliederliste führen wird. Der Verband kann vom Mitglied für diese Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 15 € verlangen, es sei denn, das Mitglied weist nach, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.
3. Eine Streichung von der Mitgliederliste gemäß Ziffer 3.5.5. der Satzung kann auch erfolgen, wenn die Mahnung nicht an das Mitglied zugestellt werden konnte, weil es versäumt hatte, dem Verband eine neue ladungsfähige Anschrift mitzuteilen.
4. Gegen diesen Beschluss kann das ausgeschlossene Mitglied binnen 14 Tagen nach Zustellung des Ausschließungsbeschlusses Beschwerde zur nächstfolgenden Mitgliederversammlung einlegen. Bis zu diesem Zeitpunkt ruhen die Rechte des Mitglieds. Die Streichung von der Mitgliederliste wird aufgehoben, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies beschließen.
5. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist bindend; eine Anrufung des Schiedsgerichts des BDÜ ist nur bei der Verletzung rechtlichen Gehörs innerhalb eines Monats nach Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig.
6. Im Falle der Streichung von der Mitgliederliste wegen Zahlungsverzugs kann das Mitglied eine Wiederaufnahme nicht vor Ablauf von 3 Jahren nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen.

### 3. Matrikularbeiträge (durch den VKD an den BDÜ-Bundesverband abzuführende Beiträge)<sup>2</sup>

<b>Monatsbeitrag (ohne Doppelmitgliedschaft)</b>	
<b>VKD-Senior</b>	<b>VKD-Junior</b>
8,00 €	8,00 €
<b>Monatsbeitrag (bei Mitgliedschaft in einem LV des BDÜ e.V. und VKD im BDÜ e.V.)</b>	
<b>VKD-Senior</b>	<b>VKD-Junior</b>
6,00 €	6,00 €

<sup>2</sup> Die Höhe der Matrikularbeiträge entspricht den jeweils geltenden Matrikularbeiträgen und wird ggf. angepasst.





Genehmigt durch die Gründungsversammlung am 4. Juli 2003.  
Geändert auf der 1. Jahresmitgliederversammlung am 31. Januar 2004.  
Geändert auf der JMV in Erfurt am 4. Februar 2006.  
Geändert auf der JMV in Hamburg am 30. Januar 2010  
Geändert auf der JMV in Darmstadt am 28. Januar 2012  
Geändert auf der JMV in Nürnberg am 24. Januar 2014  
Geändert auf der JMV in Nürnberg 28. Januar 2018